



Einreisebestimmungen SÜDAFRIKA

Stand 14.10.2018 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/suedafrika/>

Währung: 1 €U = 16,96 Südafrik. Rand (ZAR)

Zeitunterschied: zu MEZ: +1h

Hauptstadt: Pretoria (Regierung), Kapstadt (Parlament)

Int. Kennzeichen: ZA

Elektrischer Strom: 220 V / 50 Hz

Steckerformen: dreipolige Stecker

Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** **Okt. 2018** **2**

Sprache: Afrikaans, Englisch, einheimische Sprachen (Zulu, Xhosa)

- ★ **Visumpflicht:** Nein. Bei der Einreise wird ein „Temporary Residence Permit“ für einen 90 tägigen Aufenthalt im Reisepass angebracht.
- ★ **Reisedokumente:** Reisepass
- ★ **Passgültigkeit:** Mindestens 30 Tage bei Ausreise, 2 gegenüber liegenden leeren Seiten
- ★ **Cremerfarbiger Notpass:** Da der Notpass in letzter Zeit nur mehr für den Transit und die Ausreise akzeptiert wurde, wird von einer Einreise mit Notpass abgeraten.

Sonstiges: Bei der Einreise nach Südafrika wird von der Einreisebehörde nach dem Aufenthaltszweck gefragt und die Vorlage eines Rückfluggtickets verlangt. Bei Überschreitung der 90 Tage wird ein Einreiseverbot von einem bis fünf Jahre verhängt. Verlängerungen müssen mindestens 60 Tage vor Ablauf der Aufenthaltserlaubnis beim Department of Home Affairs beantragt werden. Es wird empfohlen, die notwendigen Unterlagen für eine Verlängerung wie Nachweise über Rückflug, Krankenversicherung und finanzielle Mittel bereits vor Einreise zu beschaffen. Bei Ausreise in ein Nachbarland und Wiedereinreise wird nicht neuerlich ein 90-Tage-Permit gewährt, sondern lediglich die Rest-Zeit auf 90 Tage oder aber ein Sieben-Tage-Permit. Für die Einreise zu nicht-touristischen Aufenthalten (Arbeit, Journalisten, Sprachferien, Schüler, Studenten etc.) wird auch bei einem Aufenthalt unter 90 Tagen ein Visum benötigt, das vor der Einreise bei der südafrikanischen Botschaft zu beantragen ist. Von der Verwendung gestohlener oder verloreener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Reise mit Minderjährigen: Personen unter 18 Jahren müssen bei Ein- und Ausreise eine beglaubigte Geburtsurkunde nach internationalem Format (mit englischsprachiger Erläuterung) vorweisen, in der beide Elternteile erfasst sind. Reist ein Minderjähriger in Begleitung eines Elternteils, müssen außerdem eine eidesstattliche Versicherung (Affidavit), Passkopie und Kontaktdaten des nicht anwesenden Elternteils bzw. der gerichtliche Beschluss über das alleinige Sorgerecht bzw. gegebenenfalls die Sterbeurkunde vorgewiesen werden. Personen, die mit Minderjährigen reisen, die nicht ihre eigenen Kinder sind, müssen eine Kopie der vollständigen Geburtsurkunde des Kindes sowie die

Einreisebestimmungen SÜDAFRIKA

Stand 14.10.2018 / Seite 2

eidesstattliche Versicherung (Affidavit), Passkopien und die Kontaktdaten der sorgeberechtigten Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters des Kindes vorlegen. Allein reisende Minderjährige müssen darüber hinaus ein Bestätigungsschreiben sowie die Kontaktdaten und eine Passkopie derjenigen Person vorlegen, zu der sie reisen sollen. Entsprechende Informationen bzw. Vordrucke sind auf der Website der Südafrikanischen Botschaft abrufbar. Die eidesstattlichen Erklärungen können entweder von der Südafrikanischen Botschaft oder über einen öffentlichen Notar beglaubigt bzw. mit Apostille versehen werden. Öffentliche Urkunden (z.B. Gerichtsurteile) müssen immer mit einer Apostille und einer englischen Übersetzung vorgelegt werden.

- ★ **Einfuhr & Ausfuhr:** Die Einfuhr der Landeswährung ist bis zu einem Betrag von 25.000 ZAR erlaubt, bei höheren Beträgen deklarationspflichtig. Die Einfuhr von Fremdwährung ist unbeschränkt möglich, jedoch deklarationspflichtig wenn der Betrag einen Gegenwert von 10.000 USD überschreitet. EUR sind ebenso gefragt und bei größeren Bankfilialen wechselbar wie GBP und USD. International gängige Kreditkarten werden fast überall akzeptiert. Es ist möglich, mit österreichischen Bankomat- und Kreditkarten Geld zu beheben. Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden (dazu gehören auch für Personen ab 18 Jahren wahlweise 400 Zigaretten, 50 Zigarren, 250 Gramm Tabak sowie 2 Liter Wein und 1 Liter Spirituosen). Die Einfuhr von Lebensmitteln unterliegt Beschränkungen. Zollinformation für Südafrika (in englischer Sprache, unter "Customs" Kapitel "General info" auswählen) Die Ausfuhr der Landeswährung ist bis zu einem Betrag von 5.000 ZAR, die Mitnahme von Fremdwährung bis zum bei der Einreise deklarierten Betrag erlaubt (wenn die Abreise binnen 12 Monaten ab Einreise erfolgt). Keine Beschränkungen hinsichtlich Waren bekannt. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Bitte beachten Sie bei der Einreise nach Österreich die geltenden Einfuhrbestimmungen.
- ★ **Gesundheit & Impfungen:** In den größeren Städten gibt es teure Spitäler und Ärzte, die höchsten internationalen Ansprüchen entsprechen. Bei Inanspruchnahme medizinischer Behandlung hat die Bezahlung an Ort und Stelle (in Spitälern üblicherweise durch Einzahlung eines Depots vor Aufnahme) zu erfolgen. Besucher sollten sich der starken Verbreitung von HIV/Aids bewusst sein. Sollte jemand Opfer einer Vergewaltigung werden, ist eine unverzügliche Untersuchung auf eine HIV-Ansteckung daher dringend anzuraten. Im Allgemeinen genügt die Einhaltung normaler Hygienemaßnahmen wie häufiges Händewaschen. Vorsicht ist in touristisch weniger frequentierten Städten und Gegenden beim Genuss von rohem Obst und Salaten angeraten, Leitungswasser ist in der Regel trinkbar. Bilharziose kommt in allen südafrikanischen Gewässern vor. Besonders in der feuchten Jahreszeit sind Zecken häufig. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, ist empfehlenswert. Für die Einreise aus Gelbfiebergebieten ist derzeit eine Gelbfieberimpfung obligatorisch. Dies gilt auch für Transitreisen über Gelbfiebergebiete (Bsp. Transit über Addis Abeba oder Nairobi), sofern der Transitbereich nicht verlassen wurde und der Aufenthalt in diesem mehr als 12 Stunden betragen hat. Reisende sollten daher auch in diesen Fällen ihr Impfzertifikat mitführen. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen über Reiseimpfungen erhalten Sie beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. bei den tropenmedizinischen Instituten. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird nahegelegt. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden. Gleichfalls zu empfehlen sind eine Unfall- und generelle Reiseversicherung gegen Verlust oder Diebstahl von Bargeld und Kreditkarten, Reisedokumenten und Reisegepäck.

- ★ **Sicherheit & Kriminalität:**

Erhöhtes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 2). Besonders in den Großstädten Johannesburg, Durban, Kapstadt und Pretoria ist die Gefahr, Opfer von Gewaltkriminalität zu sein, hoch. Besondere Vorsicht ist in den Townships bzw. manchen Vierteln von Johannesburg wie beispielsweise Hillbrow, Alexandra und Soweto geboten, wo Spaziergänge, außer in größeren Gruppen, auch tagsüber unterlassen werden sollten. Immer wieder kommt es in den Townships im Rahmen sogenannter „service delivery protests“ zu gewaltsamen Demonstration, bei denen teilweise brennende Barrikaden errichtet, bzw. Geschäfte geplündert werden. Auch sonst ist in den Großstädten selbst tagsüber höchste Vorsicht geboten, da die Kriminalität speziell in Gauteng (Johannesburg, Pretoria) ganzjährig besonders hoch ist. Township-Besuche sollten grundsätzlich nur in organisierter Form und unter ortskundiger Führung stattfinden. Touristen sollten sich unauffällig kleiden und verhalten. Größere Summen an Bargeld, Reisepass (nur Fotokopie mitnehmen) und Wertgegenstände sollten im Hotelsafe deponiert, Kameras und Mobiltelefone möglichst wenig zur Schau gestellt werden. Von Fremden angebotene Getränke in Bars oder Restaurants sollten nicht angenommen werden, da Fälle, in denen „K.O.-Tropfen“ beigemischt werden, auch in Südafrika häufiger werden. Bargeld sollte nur an Geldautomaten in Banken behoben werden. Bei Kreditkartenbezahlung in Restaurants oder Geschäften sollten die Karten nicht aus den Augen gelassen werden, um das weitverbreitete illegale Kopieren des Magnetstreifens ("skimming") zu vermeiden. Im Fall eines Überfalls sollte jeglicher Widerstand vermieden werden, da sich die Täter in der Regel durch hohe Gewaltbereitschaft auszeichnen und generell mit Messern oder Schusswaffen ausgerüstet sind. Autos sollten wegen der Gefahr von Fahrzeugentführung von innen verriegelt und die Fenster grundsätzlich geschlossen sein. An Ampeln und Einfahrten sollte prinzipiell – besonders nach Einbruch der Dunkelheit – ein Sicherheitsabstand zum vorderen Fahrzeug bzw. der Einfahrt eingehalten werden, um gegebenenfalls rasch wegfahren und ausweichen zu können. Fahrzeuge sollten nur auf gut beleuchteten und bewachten Parkplätzen abgestellt werden. Immer wieder kommt es auch zu Überfällen auf Fahrzeuge mit Personen, die vom Flughafen Johannesburg nach Hause, bzw. zum Hotel fahren, wobei die betroffenen Fahrzeuge teilweise vom Flughafen aus verfolgt werden. Vor erhöhtem Sicherheitsrisiko bei Benützung der Kapstädter Flughafenautobahn durch herabfallende Steine von Brücken wird gewarnt. Bei Notfällen dieser Art wird dringend zur Weiterfahrt und Verständigung des Notrufes unter 10111 (oder 112 von Mobiltelefonen) geraten.

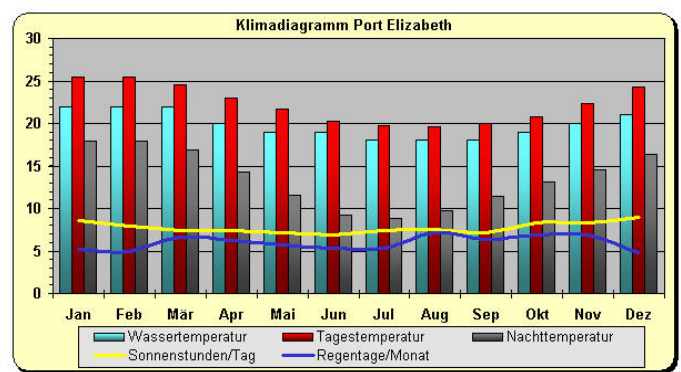
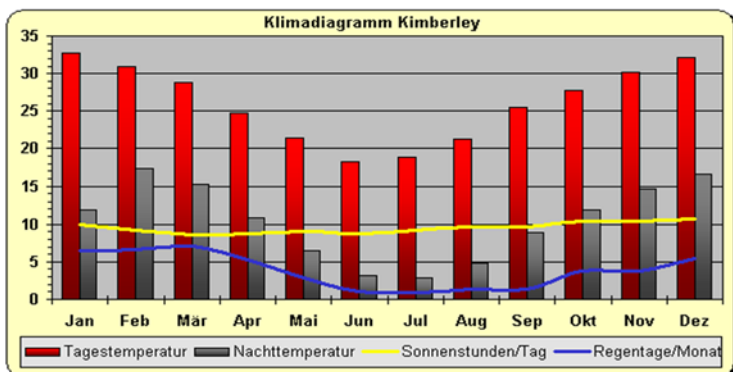
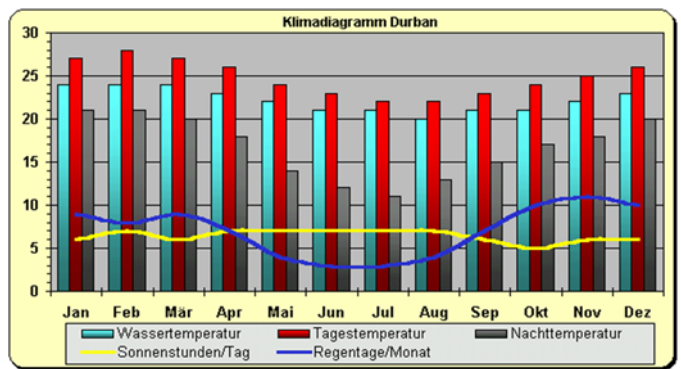
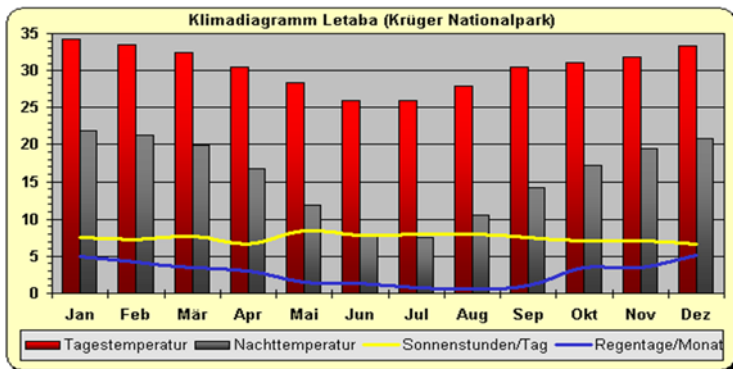
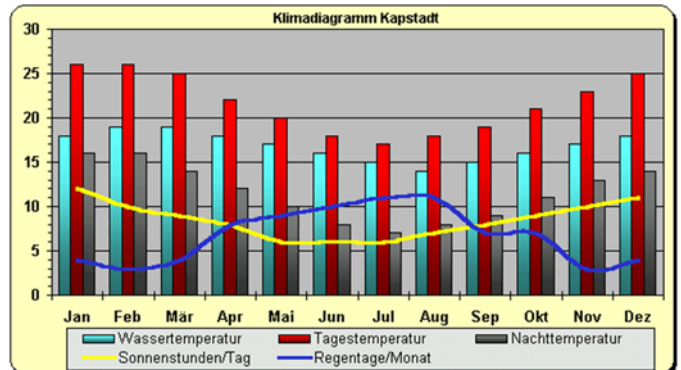
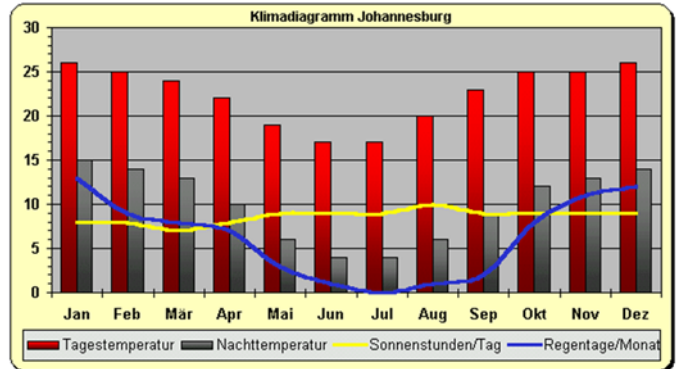
Einreisebestimmungen SÜDAFRIKA

Stand 14.10.2018 / Seite 3

- ✳ **Sicherheit & Kriminalität (Fortsetzung):** Überlandfahrten sollten immer so geplant werden, dass das Reiseziel leicht vor Einbruch der Dunkelheit erreicht werden kann. Es sollten möglichst Hauptverkehrsstraßen benutzt werden. Es wird geraten, nicht an Aussichtspunkten oder Rastplätzen Halt zu machen, wenn dort keine anderen Touristen in Sichtweite sind. Auch vor Spaziergängen an wenig besuchten Stränden wird abgeraten. Zwischen Pretoria und Johannesburg (und Flughafen) verkehrt seit 2010 tagsüber der „Gautrain“, in Österreich am ehesten mit dem CAT zu vergleichen. Dieser Zug sowie das ihn ergänzende Busliniennetz kann als pünktlich und sicher angesehen werden. In Pretoria gibt es zwei Haltestationen (Pretoria Central und Hatfield). Österreichische Mobiltelefone mit Roaming-Funktion können landesweit verwendet werden, allerdings ist auf diesen ausschließlich die südafrikanische Notrufnummer 112 verwendbar. Die in Südafrika vielen Orten veröffentlichten Notrufnummern 10-111 und 10-177 sind nur für südafrikanische SIM-Karten freigeschaltet. Achtung bei der Benutzung von Mobiltelefonen! Nach Möglichkeit das Mobiltelefon nicht in der Öffentlichkeit oder beim Autofahren benutzen, da dies zu Überfällen bzw. "smash and grab" Angriffen (= Einschlagen der Autoscheibe und Attackieren der Insassen) animiert. Von der Benutzung der Vortzüge in Johannesburg (sowie zwischen Johannesburg und Pretoria), Durban und Kapstadt wird abgeraten (allenfalls 1. Klasse zu Hauptverkehrszeiten). Rucksacktouristen sollten auf sichere Unterkünfte (nicht in Innenstädten!) und sicheren Transport achten. Auch auf den Flughäfen kommen häufig Diebstähle, vor allem vor dem Check-in, vor. Es sollten sich wegen Diebstahlsgefahr keine Wertgegenstände, Bargeld und Dokumente im eingetragenen Gepäck befinden. Angeraten wird, das Fluggepäck vor dem Einchecken am Flughafen in eine Plastikfolie einschweißen zu lassen. Taxis sollten nur über bekannte (z.B. vom Hotel empfohlene) Unternehmen gebucht werden. Von Fahrten mit sogenannten Minibus-Taxis ist abzuraten. Auf den internationalen Flughäfen Südafrikas werden Broschüren an Touristen mit Hinweisen auf mögliche Gefahren sowie zu beachtende Vorsichtsmaßnahmen ausgegeben. Bitte beachten Sie diese! Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit einem erhöhten oder hohen Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen. Für Urlaubsreisen und sonstige kurzfristige Aufenthalte wird die Reiseregistrierung des Außenministeriums ausdrücklich empfohlen.
- ✳ **Verkehr:** Achtung, in Südafrika besteht Linksverkehr! Südafrika verfügt über ein ausgezeichnetes Straßennetz und die Verkehrsteilnehmer verhalten sich im Allgemeinen korrekt und höflich. Dennoch ist Vorsicht geboten, da zahlreiche Autolenker über keinen gültigen Führerschein verfügen und besonders an Wochenenden alkoholisierte Fahrer unterwegs sind, Die Blutalkoholgrenze beträgt 0,5 Promille. Da das öffentliche Transportsystem schlecht ausgebaut ist, sind viele Pendler auf Sammeltaxis, Busse oder den Individualverkehr angewiesen. Mietwagen sind in allen größeren Städten verfügbar. Bei einem Aufenthalt bis zu einem Jahr kann entweder ein internationaler Führerschein oder eine englische Übersetzung jeweils gemeinsam mit dem österreichischen Führerschein verwendet werden. Die größten und wichtigsten Flughäfen des Landes liegen in Johannesburg und Kapstadt. Binnenflüge bestehen zu allen größeren Städten mit guter Frequenz. Zug- und Kommunalverkehr sind dagegen unzureichend. Wegen der Sicherheitslage wird von der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel abgeraten. Ausnahmen bilden spezielle Zugverbindungen zwischen den großen Städten. Economy und Tourist Class bzw. First Class wie nach Kapstadt und zu den Viktoriafällen (auch der luxuriöse Blue Train, der längerfristig vorausgebucht werden muss) und die Busverbindungen, die zwischen zahlreichen größeren Städten existieren. Für das hochrangige Straßennetz (Autobahnen) der Provinz Gauteng (Johannesburg, Pretoria und Umgebung) besteht Mautpflicht, die elektronisch verrechnet wird. (Lesegerät „e-tag“ - oder Tageskarten).
- ✳ **Klima:** Die geografischen und klimatischen Verhältnisse im Land verlangen grundsätzlich keine von der österreichischen verschiedene Lebensweise. Im Allgemeinen ist das Klima sehr angenehm und mild. Die Jahreszeiten sind gegenüber Europa um sechs Monate verschoben, der Winter entspricht demnach dem europäischen Sommer und umgekehrt. Wegen seiner Größe und landschaftlichen Verschiedenheit weist Südafrika die unterschiedlichsten Klimazonen auf (subtropisches bis mediterranes Klima, allerdings kann es in den Wintermonaten abends und nachts sehr kühl werden). Von Oktober bis April Sommerregen in den nördlichen und östlichen Teilen des Landes, an der südlichen Küste auch im Winter Regen. Die Temperatur kann im Hochland (Johannesburg und Drakensberge) im Winter unter den Gefrierpunkt sinken.
- ✳ **Besondere Bestimmungen:** In Südafrika gelten Gesetze zur Gleichberechtigung und gegen die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung. Die sexuelle Ausbeutung von Kindern, auch wenn sie im Ausland begangen wird, ist strafbar und wird rechtlich in Österreich verfolgt (siehe Kindesmissbrauch im Zusammenhang mit Tourismus).
- ✳ **Haftungsausschluss:** Wir weisen darauf hin, dass wir keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Reiseinformationen übernehmen. Für allenfalls eintretende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.

Einreisebestimmungen SÜDAFRIKA

Stand 14.10.2018 / Seite 4



Weitere Infos: www.bmeia.gv.at